

- L8: Walter Müller, Das Verhältnis von Staat und Kirche nach den Verfassungen Bayerns, München um 1975
- L9: Hans F. Nöhbauer (Hrsg.), Die Chronik Bayerns, Dortmund: Chronik Verlag 1987
- L10: Claus-Jürgen Roepke, Die Protestanten in Bayern, München: Süddeutscher Verlag 1972
- L11: Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein Propyläen 1977
- L12: Matthias Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg: Selbstverlag 1952²
- L13: Hildebrand Troll, Kirche in Bayern, Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte (Band 17 der Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), München 1984
- L14: Dr. Gustav-Adolf Vischer, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern von 1800–1920 Ihre staats- und kirchenrechtliche Stellung, München: Evangelischer Presseverband für Bayern 1951
- L15: derselbe, Aufbau und Organisation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie Aus dem neueren Bayerischen Staatskirchenrecht, München: Evangelischer Presseverband für Bayern 1948

Wolfram Schröttel, Wasserstraße 16,
8540 Schwabach

Werner Mühlhäuser

Die 'Weiße Frau' von Aha

Geschichten über Gespenster und Geister, Kobolde und Feen, haben schon immer eine mehr oder minder starke Faszination auf die Menschen ausgeübt. In vergangenen Zeiten, als Fernseher, Kino, Videorekorder und Zeitungen Fremdwörter waren, hatten Sagen und Legenden sicherlich auch einen ganz besonderen Stellenwert im Lebenslauf unserer Vorfahren, die viel stärker von Begebenheiten beeinflußt wurden, die unerklärlich erschienen.

Oftmals basieren solche Erzählungen auch auf realen Ereignissen, die man im Laufe der Zeit durch 'Mund-Propaganda' entsprechend ausschmückte. Ganz einerlei, eines steht jedenfalls fest: Wie arm wäre doch heutzutage die deutsche Kulturlandschaft ohne die zum Teil seit Jahrhunderten überlieferten Geschichten.

Aus dem unerschöpflichen Sagenschatz Mittelfrankens, stammt die Geschichte über die 'Weiße Frau' aus Aha (seit 1978 Ortsteil der Stadt Gunzenhausen), die vor langer Zeit im dortigen Schloß gewohnt haben soll und

ihre zahlreichen Schätze in Kriegszeiten in einer großen Truhe verbarg und an der tiefsten Stelle der Altmühl versenkte. Als Verwunsene geht sie in Aha um und sucht nach Erlösung durch eine Jungfrau, die ihr bei der Bergung des Schatzes behilflich ist. Soweit die Legende.

Im Archiv der Stadt Gunzenhausen sind Fragmente eines Berichtes des Ahaer Ortsgeistlichen Zaeuner erhalten, in dem von merkwürdigen Geschehnissen die Rede ist, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Dorf ereigneten: Es beginnt damit, daß sich Maria Katharina Baumgärtner, die 27jährige Tochter von Johann Georg Baumgärtner, Baron Lentersheim'scher Untertan und Bauer in Aha, nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr aus dem Haus wagt, da sie im Laufe der Monate 40 bis 50 mal deutlich ein Gespenst gesehen haben will.

Der Geistliche, dem sich der besorgte Vater anvertraut, hält das für Unsinn und gibt den Rat, daß sich Vater und Tochter 'von der Plage dieser Hirnkrankheit losmachen soll'.

Johann Georg Baumgärtner ist mit dieser Empfehlung alles andere als zufrieden und wendet sich an die nächst höhere Instanz, den Gunzenhäuser Dekan (von 1792 bis 1799) und Stadtpfarrer Johann Christoph Zenker. Doch auch hier begegnet man ihm mit Unverständnis und so wendet er sich nochmals an den Ortsgeistlichen Zaeuner, nicht ohne sich über die Hartgläubigkeit der beiden gelehrten Herren ausgiebig zu beschweren. Schließlich erhält er von Zaeuner den Rat, die Tochter bei ihren Wegen von Begleitern beschützen zu lassen. Außerdem soll sie beim nächsten Mal das Phantasma unerschrocken ansprechen und es um die Ursache und den eigentlichen Zweck seines Daseins befragen.

Kurze Zeit darauf begegnet der Baumgärtnerin das Gespenst wieder, das für ihre Gefährten aber unsichtbar bleibt. Aus lauter Angst ist sie jedoch nicht fähig, die Erscheinung anzusprechen. Die Sache wird nach und nach ortskundig und jedermann hält die Geschichte für eine Phantasterei. Die 'Seherin' beharrt jedoch auf der Richtigkeit ihrer Aussagen und der Vater berät sich daraufhin mit verschiedenen Personen, u.a. mit dem Wächter des Weißenburger Tores in Gunzenhausen, Johann Georg Gaab, der ihm empfiehlt, das Phantasma mit den Worten 'Alle guten Geister loben Gott den Herren' anzusprechen.

Am 15. März 1793, vor dem Abendläuten, als sich die Baumgärtnerin nach einem Besuch ihrer Großmutter auf den Heimweg macht, kommt es zu einer weiteren Begegnung mit dem Phantasma, welches sich in Gestalt eines Lammes zeigt. Diesmal nimmt sie ihren Mut zusammen und spricht die Erscheinung mit den Worten 'bist schon wieder da' und dem Zusatz 'Alle guten Geister loben Gott den Herren' an. Danach verwandelt sich die Lammgestalt plötzlich in eine weißgekleidete jugendliche Frau, die ihr entgegnet 'Hab Dank'. Durch den Anblick der neuen Gestalt und die Gegenrede in panischen Schrecken versetzt, ergreift die Seherin die Flucht und kann noch die Worte vernehmen, 'Wenn Du nicht davongelaufen wärest, so hättest Du mich heute erlösen können. Nun kann ich drei Jahre ruhen. In drei Jahren komme ich wieder zu Dir'.

Zu Hause angekommen, berichtet sie bestürzt den Familienangehörigen von ihrem Erlebnis, doch aus Angst, sich lächerlich zu machen, sieht man von einer weiteren Publikmachung ab.

In den nächsten Jahren kommt es zu keinen weiteren Vorkommnissen, bis zum 15. Januar 1796, als sie nach dem Abendläuten ins Wirtshaus zum Bierholen geschickt wird und auf dem Heimweg das Phantasma in Lammgestalt erblickt. Voller Furcht geht sie ins Haus zurück und erzählt von der erneuten Begegnung, worauf ihr weitere nächtliche Ausgänge verboten werden. Trotz des Verbotes, bringt sie am 6. Februar zu späterer Stunde dem Kuhhirten Johann Simon Ortner eine Metzelsuppe. Mit dem ersten Schlag des Gebetläutens, verläßt sie das Hirtenhaus und sieht das Phantasma wieder in Lammgestalt in der Luft schweben sowie ein aus der Erde herausragendes hellbrennendes Licht. Ein erneutes Ausgangsverbot hält sie strikt ein.

Am Sonntag, den 14. Februar, dem Valentinstag, bleibt die Seherin zu Hause, da sie den Badergesellen Johann Heinrich Offenhäuser erwartet, der an ihr einen Aderlaß vornehmen will. Als sie durch das Fenster sieht, bemerkt sie eine auf das Haus zugehende Frauengestalt und denkt 'Diese Gestalt könnte wohl der Geist sein, der mich vor drei Jahren angesprochen hat'. Bei diesem Gedanken durchläuft sie ein Schauer und nachdem sie die Haustür verschlossen hat, setzt sie sich in der Stube auf einen Sessel und harrt der Dinge die da kommen.

Plötzlich steht das Phantasma vor ihr, bekleidet mit einem schneeweißen Kleid und einer Spitzenhaube. Mit totenblassem Angesicht spricht es die Seherin an: Guten Morgen.

Seherin: Schönen Dank.

Phantasma: Bist allein zu Hause.

S: Nein, es ist ein kleines Kind bei mir.

P: Dieses scheue ich nicht, es tut mir nichts. Warum bist gestern nicht gekommen? Gelt, die Leute haben Dir gesagt, Du sollst bei der Nacht nicht mehr ausgehen. Wenn Du den Geist erlösen sollst, so wird er schon selbst zu Dir kommen.

S: (Gibt keine Antwort)

P: Morgen acht Tag, ist das Neue Licht gewesen und acht Tag nach dem Neuen kommst mich erlösen. Morgen in der Nacht mit dem Schlag 11 Uhr mußt Du an der Stelle sein, wo Du das Lichtlein gesehen hast, da ist ein goldener Leuchter und eine goldene Putzschere. Darfst kein Licht mitnehmen. Wenn Du kommst werde ich schon dasein. Ich gehe Dir auf der rechten Seite, als dann gehen wir hinab zu dem Schiff. Heute stehet es unten am Fluß, morgen aber wird es droben stehen. Und wenn wir zu dem Schiff kommen, da wird ein schwarzer Pudel stehen, darfst ihn nicht fürchten, der muß zuerst in das Schiff. Dir zur Linken, Du in der Mitte, ich Dir zur rechteh Hand. Dann fährst hinunter an den Ort wo der Binsenbusch gestanden ist.

Die Fortsetzung des Dialoges fehlt leider, der Bericht setzt erst wieder ein, als das Phantasma verschwindet, die Stubentür mit einem lauten Knall ins Schloß fällt und die Seherin brennende Schmerzen im Gesicht und an den Händen verspürt, die von zahlreichen blutenden Wunden herrühren. Über die Angehörigen und den Schulmeister erfährt der Ortsgeistliche Zaeuner von dem Vorfall und besichtigt die Verletzungen, die seiner Meinung nach nicht von einem Tier stammen, da sie zu oberflächlich sind und erstattet dem Dekan Zenker in Gunzenhausen Bericht. Durch Hofrat und Stadtvoigt Pfeifer, Doktor Wiedemann und Stadtschreiber Schweigger wird die Baumgärtnerin am nächsten Tag auf ihren körperlichen und geistigen Zustand hin untersucht und insgesamt 32 Wunden zwischen 2 bis 9 cm Länge festgestellt. Trotz Zweifel und Verdächtigungen beharrt die Seherin auf ihren Aussagen, die sie notfalls beeiden würde und zumindest Zaeuner scheint ihr etwas geglaubt zu haben, da er zu folgendem Schluß kommt:

”... I. Daß das Phantasma ein Dämon oder ein böser Geist ist. Dieser Behauptung steht weder die Gestalt eines Lammes, welches ein Bild der Geduld und Sanftmut, noch die weiße Farbe, welche ein Bild der Reinheit und der Unschuld ist. Da nach Anleitung der heiligen Schrift der Teufel sich auf göttliche Zulassung in einen Engel des Lichts verstellen kann.

II. von einem guten Geiste Beschädigungen eines Menschen nicht erwarten lassen.

III. der schwarze Pudel und die weißgekleidete Jungfrau sich aus einem Geisterreich und eben demselbigen traurigen Schicksal unterworfen.

IV. die vorgeschützte Erlösung durch Hebung eines vorgespiegerten, vergrabenen Schatzes ist eine Unwahrheit, wodurch das Phantasma die Seherin zur Ausübung einer barmherzigen Tat gegen dasselbige hat erwecken wollen, denn der Zustand der Geister und verschiedenen Seelen ist unabänderlich. Was einmal aus gerechter Ursache verdammt wurde, das kann von keinem Menschen auf keiner Weise von der Verdammnis befreit werden.

V. es ist Aberglaube, daß ein Mensch der in seinem Leben einen Schatz vergraben hat, nach seinem Tod solange bei demselben umgehen muß, bis die Zeit vollendet und der Schatz von derjenigen Person welche er bestimmt, wieder gehoben wird.

VI. Der böse Geist bedient sich dieses Aberglaubens, um dadurch die Menschen zu verwegenen Händeleien zu verleiten, selbige in die Falle zu bringen und ins Verderbnis zu stürzen”.

Werner Mühlhäuser, Archivar, Stadt Gunzenhausen, Postfach 15 52, 8820 Gunzenhausen

Quellen:

Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. III Schrank 1 Fach 23 Nr. 2